

Beschlussvorlage

Drucksache VL-29/2023

- öffentlich -

Datum: 02.03.2023

| | |
|--------------------|---------------------------------|
| Aktenzeichen | I095101-01 Haaracker/Im Himberg |
| Federführendes Amt | Bürgermeister |
| Sachbearbeiter/in | Manuel Rosenke |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|-----------------------------|------------|-----------------|
| Gemeindevorstand | 07.03.2023 | vorberatend |
| Haupt - und Finanzausschuss | 15.03.2023 | vorberatend |
| Gemeindevertretung | 28.03.2023 | beschließend |

Vergabe und Verkauf von Gewerbegrundstücken im Gewerbegebiet Haaracker / Im Himberg hier: Übertragung von Aufgaben an den Gemeindevorstand gem. § 50 HGO

Sachverhalt:

Gem. § 50 HGO beschließt die Gemeindevertretung über die Angelegenheiten der Gemeinde, soweit sich aus diesem Gesetz nichts anderes ergibt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Gemeindevorstand oder einen Ausschuss übertragen. Die Übertragung bestimmter Arten von Angelegenheiten auf den Gemeindevorstand kann in der Hauptsatzung niedergelegt werden.

In der Hauptsatzung der Gemeinde Fernwald sind bereits unter § 1 Abs. 3 Aufgaben an den Gemeindevorstand zur Entscheidung übertragen worden.

Hier ist unter lfd. Nr. 4 der Erwerb, Tausch, Veräußerung und Belastung von Grundstücken bzw. die Rückabwicklung von Grundstückskaufverträgen bis zu einem Betrag von 150.000 € im Einzelfall geregelt.

Aufgrund der baldig anstehenden Grundstücksverkäufe in o.g. Gewerbegebiet ist ein angepasstes Verfahren, speziell für diese Grundstücke, aufgrund ihrer Größe und der Höhe der anfallenden Erschließungskosten sinnvoll, um so als Kommune gewerbeorientiert handlungsfähig zu sein und schnelle Entscheidungen herbeiführen zu können.

Ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen Gemeindevorstand und Gemeindevertretung wird sichergestellt.

Von der Finanzabteilung ausfüllen:

- Die Mittel sind im Haushalt bereit gestellt
- Die Mittel werden im Nachtrag bereitgestellt
- Die Mittel werden im nächsten Haushaltsjahr bereitgestellt
-

Datum, Unterschrift der Finanzabt.

Entscheidungsvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 50 Abs. 1 HGO i.V.m. § 1 Abs. 5 der aktuellen Hauptsatzung der Gemeinde Fernwald die Vergabe und den Verkauf von Gewerbegrundstücken im Ge-

werbegebiet Haaracker / Im Himberg, an die einzelnen Kaufinteressenten, an den Gemeindevorstand zu übertragen. Der hier gefasste Beschluss bezieht sich ausschließlich auf das zu entwickelnde Gewerbegebiet Haaracker / Im Himberg.

Anlage(n):

(1) Plan Haaracker / Im Himberg

Manuel Rosenke
Bürgermeister

Manuel Rosenke
Sachbearbeiter/in